INFORMATIONEN VON DRITTSTAATEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11044 — DERICHEBOURG / ELIOR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 89/07)

1. Am 2. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gruppe Derichebourg („Derichebourg", Frankreich),

— Elior Group SA („Elior", Frankreich).

Derichebourg wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Elior übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Derichebourg ist hauptsächlich in Frankreich in den Bereichen Umweltdienstleistungen (Abfallsammlung und -verwertung, Dienstleistungen für Kommunen wie die Sammlung von Haushaltsabfällen) und Dienstleistungen für Unternehmen und Kommunen (Reinigung, Leiharbeit, Flughafendienstleistungen, Gebäudetechnik usw.) tätig,

— Elior ist hauptsächlich in Frankreich im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und der Dienstleistungen für Unternehmen, Verwaltungen und öffentliche Körperschaften tätig. Das Unternehmen erbringt Leistungen in der Reinigung, in der Gebäudetechnik und -verwaltung bzw. im Facility Managements (Empfang, Gebäudepflege usw.) und in der Pflege von Grünflächen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11044 — DERICHEBOURG / ELIOR

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË